

// FACHGRUPPE OBERSCHULE – EINE SCHULE FÜR ALLE//



Wie weiter mit der Oberschule in Bremen?

Evaluationsbericht von Praxisexpert*innen der GEW
Bremen zur Situation der Oberschulen
im Bundesland Bremen

Diese Evaluation wurde von der Fachgruppe Oberschule der GEW Bremen erstellt, namentlich:

Rebecca Schwenzer (Oberschule Ronzelenstraße)

Wiebke Klose (Oberschule Roter Sand)

Jochen Behrendt (Pensionär, ehemals Oberschule an der Helgolander Str.)

Björn Richter (Oberschule Kurt-Schumacher-Allee)

Kai Reimers (Oberschule Lesum)

Jürgen Burger (Rentner, ehemals Oberschule Kurt-Schumacher-Allee)

In Auswertung der Veranstaltung „Wie steht es wirklich um die Oberschule? - eine Podiumsdiskussion und Praxisevaluation der GEW“ vom 27.09.2017 danken wir für ihre Beiträge:

Andrea Spude (Zentral-Eltern-Beirat)

Ingrid Brücker-Götz (Schulleiterin der Oberschule an der Helgolander Straße)

Meike Wittenberg (ZuP-Leiterin an der Wilhelm-Kaisen-Schule)

Bianca Berger (Schulsozialpädagogin an der Oberschule Leibnizplatz)

Impressum:

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Bremen
Bahnhofsplatz 22-28 | 28195 Bremen | Tel.: (0421) 33764 0 | Fax: (0421) 33764-30
E-Mail: info [at] gew-hb.de | Internet: www.gew-hb.de

Februar 2018

Inhalt:

Vorwort	6
Praxisevaluation der GEW (Bericht)	7
1 Einführung des Zwei-Säulen-Modells aus Oberschulen und Gymnasien	7
2 Unterricht in der Oberschule	8
3 Inklusion und Unterricht von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	9
4 Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher	11
5 Ganzttag.....	12
6 Soziale Arbeit.....	13
7 Oberstufe	14
8 Kooperation in multiprofessionellen Teams	15
9 Fort- und Weiterbildung.....	16
10 Arbeitsbelastung, Motivation und Berufszufriedenheit.....	17
11 Umsetzung und Steuerung der Schulreform durch die Schulbehörde	18
12 Personalversorgung	19
13 Gebäude, Räume, Sachmittel.....	21
14 Bildungsfinanzierung	22
Zusammenfassung der Ergebnisse.....	25

Vorwort

Seit über einem Jahr evaluiert eine wissenschaftliche Expertengruppe unter Federführung von Prof. Dr. Maaz vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) die im Jahr 2008 durchgeführte Schulreform im Bundesland Bremen, den vereinbarten „Bremer Konsens zur Schulentwicklung“. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse soll im Frühjahr 2018 erfolgen.

Kernpunkt dieser Schulreform 2008 war die Einführung des sogenannten Zwei-Säulen-Modells. Seit dieser Reform bestehen in der Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 bis 9/10) nur noch zwei Schulformen, Oberschule und Gymnasium, zwischen denen sich die Eltern im Anwahlverfahren nach Klasse 4 entscheiden müssen.

Die Oberschule stellte dabei eine neue Schulform dar, die das gescheiterte Experiment der Sekundarschule in Bremen (als Verschmelzung von Haupt- und Realschule) beendete und diese durch eine - aus politischen Gründen nicht so benannte - Gesamtschulkonzeption ersetzte, die Schüler*innen zu allen weiterführenden Bildungsabschlüssen einschließlich des Abiturs befähigen soll. Nach dem Vorbild der durchgängigen Gymnasien wurden einzelne der neuen Oberschulen mit eigener Oberstufe ausgestattet.

Ergänzt wurde das Zwei-Säulen-Modell durch den Inklusionsauftrag des Schulgesetzes von 2009. Seitdem wurden die vorherigen Förderzentren mit Ausnahme einzelner Spezialförderzentren aufgelöst bzw. umgewandelt. Inzwischen werden alle Schüler*innen des Förderschwerpunkts Lernen, Sprache, Verhalten (LSV) sowie des Förder-schwerpunkts Wahrnehmung und Entwicklung (früher geistige Behinderung) an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I unterrichtet.

Dabei wird das Unterrichten der Förderschüler*innen LSV nahezu ausschließlich von den Oberschulen getragen, während die Gymnasien sich in weit geringerem Ausmaß nur der inklusiven Beschulung von Schüler*innen anderer Förderschwerpunkte annehmen.

Als besondere Organisationseinheiten der inklusiven Schule wurden an allen Oberschulen sogenannte ZuP (Zentren für unterstützende Pädagogik) gegründet, die das jeweilige sonderpädagogische Team an der allgemeinen Schule umfassen. Als regionale Organisationseinheiten der Inklusion wurden zusätzlich die ReBUZ (Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren) gegründet, die Eltern und Schulen weitergehende diagnostische, beratende, unterstützende und therapeutische Hilfen anbieten sollen.

Die GEW Bremen hat als Bildungsgewerkschaft und als Interessenvertretung der Beschäftigten im Bildungsbereich diesen Schulreformprozess von Anfang an kritisch begleitet und in seinen integrativen und inklusiven Elementen unterstützt. Umso mehr fühlt sich die GEW herausgefordert, der externen Evaluation der wissenschaftlichen Expertengruppe eine eigene gewerkschaftliche Evaluation durch in der Praxis tätige pädagogische Experten gegenüberzustellen. Dieser Aufgabe hat sich die Fachgruppe Oberschule der GEW mit Hilfe vieler Kolleg*innen angenommen und legt hiermit Ihren Evaluationsbericht (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zur Situation der Oberschule im Bundesland Bremen der Öffentlichkeit vor.¹

Bremen, Februar 2018

Fachgruppe Oberschule GEW Bremen

¹ Hierbei ist festzuhalten, dass die Untersuchung sich auf die Stadtgemeinde Bremen konzentriert. Bremerhaven hat in der Umsetzung des Schulgesetzes von 2009 einen eigenen Weg beschritten. So wurden die Schulzentren der Sekundarstufe II nicht aufgelöst und die Kollegien hatten ein Jahr länger Zeit, sich auf die Integration der Schulzentren zu Oberschulen und auf die Inklusion vorzubereiten.

Praxisevaluation der GEW (Bericht)



1 Einführung des Zwei-Säulen-Modells aus Oberschulen und Gymnasien

Was wurde erreicht?	Was wurde nicht erreicht?	Ursachen	Forderungen der GEW
<ul style="list-style-type: none"> - Es ist gelungen, die Oberschule als eine von vielen Eltern akzeptierte Schulform zu etablieren. Erste Jahrgänge haben diese Schulform erfolgreich durchlaufen. - Mit dem Zwei-Säulen-Modell wurde der vorherige Bremer „Flickenteppich“ mit mehreren unterschiedlichen Schulformen in der Sek.I abgeschafft: Die Sekundarschule, die nur auf geringe Akzeptanz in der Elternschaft stieß und sich zunehmend zu einer „Restschule“ entwickelte, wurde aufgelöst. - Die neue Übersichtlichkeit der Schulstruktur wird auch von Eltern positiv bewertet. - Die Oberschule führt Schüler*innen zu allen Schulabschlüssen. Schulwechsel sind bei Leistungsabfall oder Leistungssteigerung an 	<ul style="list-style-type: none"> - Leider erreichen nur wenige Oberschulen einen Anteil von etwa 1/3 leistungsstarker Schüler*innen („über dem Regelstandard“), wie er für ein derartiges Modell als notwendig erachtet wird. - Die Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungsabschluss wird durch das Zwei-Säulen-Modell nicht aufgehoben, sondern bestätigt. - Den Auftrag zur sozialen Integration ihrer Schülerschaft können insbesondere die Oberschulen in sozial benachteiligten Stadtteilen nicht erfüllen; sie werden von bildungsnahen Elternhäusern gemieden. - Die schulischen Standards und Leistungsvorgaben der Rahmenpläne können an manchen Oberschulen nicht mehr eingehalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Die existierenden Gymnasien und Privatschulen entziehen der Oberschule die leistungsstärkeren Schüler*innen aus bildungsnahen Elternhäusern, die diese dringend zur sozialen Integration und zur Hebung des Leistungsniveaus benötigen. - Die Entscheidung, einige Oberschulen mit eigenen Oberstufen auszustatten, benachteiligt die Oberschulen ohne eigene Oberstufe, die dann von akademischen Elternhäusern und leistungsstärkeren Schüler*innen gemieden werden. - Hier wirkt sich die stadtweite freie Schulwahl nachteilig aus, weil das Anwahlverhalten der Eltern im Prinzip zu einer „sozialen Auslese“ der Schülerschaft führt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Senatorin für Kinder und Bildung soll der sozialen Spaltung der bremsischen Schülerschaft zwischen Gymnasien und Oberschulen im Rahmen des Zwei-Säulen-Modells entgegenwirken. - Die Oberschulen müssen eine hohe Attraktivität für alle Schüler*innen und Eltern bekommen. Nur so kann der Anteil von Schüler*innen über dem Regelstandard an den Oberschulen erhöht werden. - Insbesondere muss dabei den ungleichen Ausgangsbedingungen der einzelnen Oberschulen Rechnung getragen werden. Oberschulen in sozialen Brennpunkten sind durch eine besonders gute Ausstattung in ihrer Attraktivität zu erhöhen. Andernfalls droht die Akzeptanz dieser Schulform in der Elternschaft

<p>der Oberschule nicht mehr nötig.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In bürgerlichen Stadtteilen sind die Oberschulen mit Oberstufe eine tatsächliche Alternative, weil viele Eltern ein Abitur nach 13 Jahren befürworten. - Die Gymnasien und Privatschulen beschulen ca. 1/3 der Schülerschaft eines Jahrgangs. Immerhin ca. 2/3 verbleiben den Oberschulen und gewährleisten, dass diese sich nicht zu einer unterprivilegierten Schulform entwickeln. 	<p>werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - An vielen Oberschulen ist der Anteil von Schüler*innen, die in die gymnasiale Oberstufe wechseln, gering. - Bei der Anwahl der weiterführenden Schule nach Klasse 4 sind die Oberschulen ohne Oberstufen benachteiligt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die soziale Spaltung der Stadt findet ihre Fortsetzung in den Oberschulen. An den Oberschulen in sozial benachteiligten Stadtteilen finden wir schwierige Klassenzusammensetzungen und ungünstige Lernmilieus. - Über die Bildungspolitik hinaus müssen die Fehler der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, die fehlende Steuerung der Stadtentwicklung, der mangelnde Sozialstrukturausgleich als negative Bedingungen der Oberschulen benannt werden. 	<p>weiter zu sinken und die Oberschule sich zur Restschule zu entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gymnasien und Oberschulen müssen ihrer Schülerschaft alle Schulabschlüsse tatsächlich ermöglichen. - Letztendlich können soziale Chancengleichheit und wirkliche Inklusion langfristig nur durch die Überwindung des Zwei-Säulen-Modells und die Einführung einer „Schule für Alle“ verwirklicht werden.
--	---	--	---

2 Unterricht in der Oberschule



Was wurde erreicht?	Was wurde nicht erreicht?	Ursachen	Forderungen der GEW
<ul style="list-style-type: none"> - Es wurde in den Starter-Jahrgängen an allen Oberschulen eine Vielzahl neuer didaktischer Konzepte zum Lernen in heterogenen Gruppen entwickelt. In diesen Konzepten wird dem sozialen Lernen und einer stärkeren Individualisierung des Lernens Rechnung getragen. - Es finden sich an vielen Oberschulen erste Ansätze einer veränderten 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Zusammenführung und Evaluation der verschiedenen didaktischen Konzepte durch die Schulbehörde erfolgte nicht. - Der Ganztagsunterricht hat an vielen Oberschulen nicht zu einer verbesserten Rhythmisierung und höheren Bedeutsamkeit des schulischen Lernens geführt. - Vielfach fehlen alternative kultu- 	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt eine völlig unzureichende behördliche Anleitung, Begleitung, Steuerung und Unterstützung des Schulreformprozesses, auch bedingt durch fehlende personelle Kapazitäten in der Schulbehörde des Stadtstaates. - Die gesamte Last der Konzept- und Curriculumentwicklung lastet auf den einzelnen Oberschulen. Dort 	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Oberschulen müssen den entsprechenden Teams vor Ort angemessene Stundenentlastungen zur Verfügung gestellt werden. - Die Lerngruppengröße an Oberschulen muss auf maximal 20 Kinder begrenzt werden, so dass eine differenzierte und individualisierte Förderung im gemeinsamen Unterricht

<p>Schul- und Lernkultur. Viele Schüler*innen schätzen ihre Schule.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzbeurteilung und Lernentwicklungsberichte haben an vielen Oberschulen die frühere Ziffernbeurteilung teilweise abgelöst. - An vielen Oberschulen wurde der Ganztagsbetrieb eingeführt. Mittagessen, Freiarbeitsphasen und zusätzliche Unterrichts- und AG-Angebote gibt es inzwischen an vielen Oberschulen. - Viele Oberschulen haben Projekte wie „Jugend forscht“, „Theater-AG“, „Erasmus-Projekte“ etc. in ihr Schulprofil integriert. - Auch die Berufsorientierung wurde im Schulprofil der Oberschulen gestärkt. 	<p>relle, sportliche und künstlerische Angebote im Ganzttag.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In vielen Oberschulklassen bleibt der Lernzuwachs vieler Schüler*innen hinter den „Standards“ und den Möglichkeiten der Schüler*innen zurück. Es gelingt nur unzureichend, die Schüler*innen individuell zu fördern und zu fordern. - Vor allem die Klassengrößen, der mitunter hohe Anteil „störender“ Schüler*innen, das Fehlen von Halbgruppenunterricht und Doppelbesetzungen in der Inklusion sowie die Vielzahl der zusätzlichen Aufgaben führen dazu, dass Lehrkräfte in der täglichen Unterrichtspraxis nur unzureichend differenzieren können. - Die unzähligen Vergleichstests haben zu keiner Verbesserung der Unterrichtsqualität geführt. 	<p>aber fehlen Stundenentlastungen für die Schulentwicklungsarbeit in Teams.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Ganztagsbetrieb ist personell und finanziell unterausgestattet, insbesondere auch was die Möglichkeiten der Oberschulen betrifft, Angebote von außerschulischen Anbietern, Sportvereinen etc. einzukaufen. - Faktischer oder verschleierter Unterrichtsausfall, die Doppelbetreuung oder Aufteilung von Klassen, die Fluktuation von Vertretungskräften wie Bachelor- oder Masterstudierenden führen zu Diskontinuitäten u. Qualitätsverlusten im Unterrichtsprozess. - Zur Personalunterausstattung finden sich genauere Angaben unter Punkt 12 (Personalversorgung). 	<p>möglich wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine stundenweise Doppelbesetzung bzw. Lerngruppenteilung, wie sie auch für die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen ist, muss in Klassen mit gehäuften Verhaltensproblemen ermöglicht werden. - Eine Absenkung der wöchentlichen Unterrichtspflichtstunden der Lehrkräfte ist zur Verbesserung der Unterrichtsqualität durch verstärkte Unterrichtsplanung im Team notwendig. - Eine Erhöhung der handlungsorientierten Unterrichtsanteile und Fächer in den Bildungsplänen der Oberschule ist notwendig. - Forderungen zur Personalversorgung siehe unter Punkt 12.
--	---	---	---

3 Inklusion und Unterricht von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf



Was wurde erreicht?	Was wurde nicht erreicht?	Ursachen	Forderungen der GE
<ul style="list-style-type: none"> - Bis auf wenige Spezialförderzentren wurden alle ehemaligen Förderzentren aufgelöst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die personelle UnterAusstattung ist dramatisch: Zunehmend stehen in vielen Jahrgängen und „Schwer- 	<ul style="list-style-type: none"> - Die angestrebte sonderpädagogische Versorgung im Umfang von 3 Stunden pro Kind wird nicht ge- 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Bundesland Bremen muss wieder Sonderpädagogen an der Universität ausbilden (Ausbau und

<p>Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen mehrheitlich die allgemeine Schule. Die inklusive Beschulung ist inzwischen an allen Oberschulen etabliert und gilt als Regelbeschulung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - An den Oberschulen gibt es inzwischen eine hohe Akzeptanz des Grundgedankens der inklusiven Beschulung. - Mit der Einrichtung der ZuP-Leitung ist es an vielen Schulen gelungen, sonderpädagogische Expertise in der Schulleitung zu verankern. - Regionale Unterstützungs- und Beratungszentren (ReBuZ) wurden in allen Regionen gegründet. 	<p>punktklassen“ keine Sonderpädagog*innen mehr zur Verfügung. Auch eine ersatzweise Doppelbesetzung durch andere Lehrkräfte gibt es oft nicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine zufriedenstellende und angemessene Förderung der Schüler*innen findet unter diesen Bedingungen nicht statt. - Die Regelschulkolleg*innen fühlen sich mit den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf „allein gelassen“ und fachlich überfordert. - Die Fortbildungsangebote und Kooperationszeiten für das nichtunterrichtende Personal (z.B. Assistenzen) sind unzureichend. - Nicht an allen Oberschulen konnten die ZuP-Leitung mit sonderpädagogischer Qualifikation besetzt werden. - Die multiprofessionellen Teams der ReBuZ sind nicht vollständig besetzt. Darum können die Ihnen zugeordneten Aufgaben nicht abgedeckt werden. - Vor allem die Unterstützung der Schulen vor Ort im Umgang mit 	<p>währleistet. Die Minimalstandards hinsichtlich Förderstunden, Doppelbetreuung, Lerngruppengröße werden durchgängig unterschritten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Oberschule nimmt einen überproportional großen Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf. Gymnasien und Privatschulen haben an der inklusiven Beschulung nur einen geringen Anteil. - Es gibt keine vorgegebenen Konzepte bzw. Qualitäts-Standards für die inklusive Beschulung. - Es gab keine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation bei der Einführung der inklusiven Schule. - Es fehlen Kooperationszeiten für die gemeinsame Planung im Team von RegelschulkollegInnen und Sonderpädagogen. - Teamteaching und Kompetenztransfer wurden nicht strukturell verankert. - Außer dem vereinbarten Fortbestand des ehemaligen Förderzentrums für Entwicklungsstörungen an der Fritz-Gansberg-Str. gibt es 	<p>Weiterentwicklung des Studiengangs inklusive Pädagogik).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ausbildungskapazität am LIS muss erhöht werden. - Die Doppelbesetzung in „Schwerpunktklassen“ muss sich auf den gesamten Unterrichtstag einschließlich der zusätzlichen Angebote AGs etc. erstrecken. - Wo keine Sonderpädagog*innen vorhanden sind, muss die Doppelbesetzung übergangsweise durch Regelschulkolleg*innen wahrgenommen werden. - Beide Schulformen (Gymnasien und Oberschulen) müssen die besonderen Aufgaben der inklusiven Beschulung von Kindern aller sonderpädagogischen Förderschwerpunkte wahrnehmen. - Es sollte Freistellungen für sonderpädagogische Fortbildungen der Regelschullehrkräfte geben, damit diese fachliche Sicherheit im inklusiven Unterricht gewinnen können. - Es muss ein Konzept zur inklusiven Beschulung und emotionalen Stabi-
--	---	--	---

	<p>Schülern mit massiven Verhaltensstörungen kann nicht geleistet werden.</p> <p>- Bauliche Voraussetzungen für die inklusive Beschulung und Barrierefreiheit sind trotz konkreten Bedarfs nicht an allen Schulen verwirklicht.</p>	<p>kein Konzept für den pädagogischen Umgang mit Schülern mit massiven Verhaltensstörungen.</p>	<p>lisierung von Kinder mit Verhaltensproblemen entwickelt werden, das auf lange Sicht die Schule Fritz-Gansberg überflüssig macht (Beispiel: Modell Übergang Hamburg).</p>
--	---	---	---

4 Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher



Was wurde erreicht?	Was wurde nicht erreicht?	Ursachen	Forderungen der GEW
<p>- Der Zuzug einer großen Zahl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Jahr 2015, ihre Unterbringung in Behelfsunterkünften sowie ihre Eingliederung in Schulen wurden von den Bremer Behörden, einschließlich der Bildungsbehörde, mit großem Engagement unter schwierigen Rahmenbedingungen bewältigt.</p> <p>- Schnelle Entscheidungen und Improvisation waren dabei notwendig. Zu diesem Zwecke wurden an vielen Schulen sogenannte Vorklassen oder Willkommensklassen für geflüchtete Kinder und Jugendliche eingerichtet.</p>	<p>- Die Vorklassenkurse sind teilweise zu groß und vereinen Schüler*innen unterschiedlicher Altersstufen und Deutschkenntnisse. Teilweise erfolgt der Unterricht auch nicht an Schulen, sondern in den Wohnunterkünften.</p> <p>- Es gibt kein einheitliches Konzept oder Lehrwerk für den DaZ-Unterricht. In den Vorklassen wird mit einer Vielzahl unterschiedlicher, mehr oder weniger geeigneter Unterrichtsmaterialien gearbeitet.</p> <p>- Unabhängig vom erreichten Niveau der Deutschkenntnisse werden die Schüler*innen ab dem zweiten Jahr in den Regelunterricht einge-</p>	<p>- Es gibt große Unterschiede hinsichtlich der Lernbedingungen in den einzelnen Kursen und hinsichtlich der Voraussetzungen seitens der Schüler*innen.</p> <p>- Es gibt zu wenige Lehrkräfte mit der Qualifikation Deutsch als Fremdsprache. Vielfach arbeiten berufliche Quereinsteiger in den Vorklassen.</p> <p>- Ein Sprachförderkonzept für die Zeit nach dem Vorkurs fehlt.</p> <p>- Für die Lehrkräfte in Vorklassen gibt es keine berufsbegleitenden Weiterqualifizierungsangebote.</p> <p>- Die DaZ-Kurse verfügen nicht über</p>	<p>- Ein berufsbegleitendes Weiterqualifizierungsangebot für Lehrkräfte in den Vorklassen, interessierte Deutsch-Lehrkräfte sowie Quereinsteiger und Lehrkräfte mit ausländischen Berufsabschlüssen ist nötig.</p> <p>- Die Gruppengröße der Vorkurse an Grundschulen, Oberschulen und Berufsschulen muss pädagogisch sinnvoll sein.</p> <p>- Ein Sprachförderkonzept für die Zeit nach dem Vorkurs muss entwickelt werden und Ressourcen dafür bereitgestellt werden.</p> <p>- Der Verbleib in den Vorkursen soll flexibler gehandhabt werden. Auch</p>

	<p>gliedert. Sie erhalten dann oft keinen Fremdsprachenunterricht Deutsch mehr.</p> <p>- Eine integrative, sozialpädagogische bzw. traumatherapeutische Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt nicht.</p>	<p>ein eigenes Budget.</p> <p>- Die Regelungen für den Übergang aus den Vorklassenunterricht in den Regelunterricht sind zu wenig flexibel.</p>	<p>der Verbleib an den Schulen nach dem 16. Lebensjahr soll flexibel gehandhabt werden, um Schüler*innen mehr Zeit für das Erreichen eines Schulabschlusses zu gewähren.</p> <p>- Beide Schulformen (Gymnasien und Oberschulen) müssen die Integration von geflüchteten Kindern zu gleichen Anteilen übernehmen.</p>
--	--	---	--

5 Ganzttag



Was wurde erreicht?	Was wurde nicht erreicht?	Ursachen	Forderungen der GEW
<p>- An fast allen Oberschulen wurde der Ganztagsbetrieb etabliert und bietet somit den Eltern eine verlässliche Betreuung.</p> <p>- 86 Schulsozialpädagog*innen, die über Schulvereine für den Ganzttag eingestellt wurden, sind von der Senatorin für Kinder und Bildung in den öffentlichen Dienst übernommen worden.</p>	<p>- Noch nicht alle Oberschulen sind Ganzttagsschulen. Eine voll ausgestattete Ganzttagsschule von Klasse 8-10 steht ebf. noch aus (mit wenigen Ausnahmen).</p> <p>- Es gelingt noch zu selten, Schule auch als Lebensraum zu gestalten.</p> <p>- An vielen Schulen findet noch kein ansprechendes und bedarfsgerechtes AG-Angebot statt. Eine pädagogisch sinnvolle Rhythmisierung des Ganztags ist noch nicht die Regel.</p> <p>- Einige Oberschulen wurden noch</p>	<p>- Viele Oberschulen sind überbelegt. Schulen mussten weitere Klassenverbände aufnehmen und die Klassenfrequenzen wurden in den vergangenen Jahren so erhöht, dass eine räumliche Mangelsituation entstanden ist.</p> <p>- Eine pädagogisch sinnvolle Rhythmisierung wird durch die Kontingenztafel und Raummangel erschwert.</p> <p>- Vor der Einführung der Oberschule vorhandene Funktionsstellen zur Koordinierung des Ganztags wur-</p>	<p>- Für den Ganzttag muss ein Rahmenkonzept mit verbindlichen Ausstattungsstandards erstellt werden.</p> <p>- Jede Ganzttagsschule muss eine Mensa erhalten, in der vor Ort gekocht wird.</p> <p>- Für den Freizeitbereich muss ein eigenes Budget bereitgestellt werden.</p> <p>- Es muss die Möglichkeit der Vertragsaufstockung gemäß der Forderungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen geschaffen werden.</p>

	<p>nicht mit Mensen ausgestattet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Anrechnung der durch den Ganzttag verursachten Mehrarbeit erfolgt nicht. - Die 2007 in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Festlegung und Finanzierung von Mindeststandards für den Ganzttag wurde nicht weiterverfolgt. 	<p>den im neuen Funktionsstellenraster nicht mehr vorgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die jüngste Studie der Bertelsmann-Stiftung belegt die mangelhafte Personalversorgung in den Ganzttagsschulen des Bundeslandes Bremen. 	
--	--	--	--

6 Soziale Arbeit



Was wurde erreicht?	Was wurde nicht erreicht?	Ursachen	Forderungen der GEW
<ul style="list-style-type: none"> - Die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit von sozialer Arbeit an allen Schulen sind mittlerweile unumstritten. Zumindest in den Oberschulen mit entsprechendem Sozialindex wurden Schulsozialarbeiterstellen neu eingerichtet. - Die Kolleg*innen, die über das Bundesprogramm der Bildung und Teilhabe (BUT) befristet beschäftigt waren, wurden mittlerweile in den öffentlichen Dienst übernommen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Nach wie vor sind die Oberschulen nicht mit einer am tatsächlichen Bedarf orientierten Anzahl von Stunden für Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen ausgestattet. - Beziehungsarbeit, effektive Netzwerkarbeit und aufsuchende Sozialarbeit bei Familien und Ämtern können aufgrund der personellen Ausstattung derzeit kaum stattfinden. - Es gibt weiterhin eine Trennung von Schulsozialarbeit und Schulsozialpädagogik, die der sozialen Arbeit an Schulen hinderlich ist. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die langanhaltende Unterfinanzierung des gesamten Bildungsbereichs führt dazu, dass die Etablierung der Schulsozialarbeit an den Oberschulen noch in den Anfängen steckt. - Während Schulsozialpädagogik zur Betreuung des Ganztages an den Oberschulen verortet ist, sind die Schulsozialarbeitsangebote vom ausgewiesenen Sozialindex abhängig. Das führt dazu, dass Oberschulen ohne entsprechenden Sozialindex und ohne Ganzttag auf informelle Bildungsangebote der sozia- 	<ul style="list-style-type: none"> - Die GEW fordert die Anhebung der Mindestausstattung mit Sozialpädagog*innen / Sozialarbeiter*innen auf ein Verhältnis von einer Stelle auf 150 Schüler*innen mit zusätzlichen Stunden für Schulen in sozialen Brennpunkten. - Es bedarf eines Rahmenkonzepts für die soziale Arbeit an den Oberschulen, welches die Trennung von Schulsozialarbeit- und -pädagogik aufhebt.

len Arbeit verzichten müssen.

7 Oberstufe



Was wurde erreicht?	Was wurde nicht erreicht?	Ursachen	Forderungen der GEW
<ul style="list-style-type: none"> - Die Oberschule ermöglicht vielen Schüler*innen den Übergang in die gymnasiale Oberstufe, deren Leistungen ausgangs der vierten Klasse nicht über dem Regelstandard lagen. - Schüler*innen werden in den Kursen im Erweiterungsniveau angemessen auf die Arbeit in der Oberstufe vorbereitet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die erhoffte Erhöhung der Übergangsquote in die gymnasiale Oberstufe konnte bisher nicht erreicht werden. - Es fehlen ausreichende Wahlmöglichkeiten an Profilen und Leistungskursen, die den Interessen und Fähigkeiten der Schüler*innen entsprechen. - Schüler*innen, die in einem Kernfach Unterricht im Grundniveau hatten, sind oftmals nicht ausreichend auf den Unterricht der Oberstufe vorbereitet. - Die zum Zweck des reibungslosen Übergangs in die Oberstufe notwendige Kooperation zwischen Kolleg*innen der Oberschulen und Kolleg*innen der zugeordneten Oberstufen fand nicht kontinuierlich statt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Herkunft und Bildungsnähe hat sich insgesamt nicht verändert. - Förderung und Forderung sind nicht an den Bedarfen der Schüler*innen orientiert. - Für die notwendige Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Oberstufe und Oberschule gibt es kaum Zeit und Raum. - Die Abschaffung der Oberstufenzentren zugunsten kleiner Oberstufen hat die Fächervielfalt und damit Wahlmöglichkeiten für die Schüler*innen deutlich reduziert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Oberschulen ohne Oberstufe dürfen nicht zu „Restschulen“ werden und müssen bei der Vorbereitung und Qualifizierung für die gymnasiale Oberstufe besonders unterstützt werden. - Lehrer*innen brauchen ausreichende Kooperationszeit zwischen Oberschule und Oberstufe. - Die Oberstufen der Oberschulen und der beruflichen Gymnasien sollen regionale Verbünde bilden, um attraktive und vielfältige Kursangebote anbieten zu können.

8 Kooperation in multiprofessionellen Teams



Was wurde erreicht?	Was wurde nicht erreicht?	Ursachen	Forderungen der GEW
<ul style="list-style-type: none"> - Alle Oberschulen sind jahrgangsweise organisiert und mit Jahrgangsleitungsstellen ausgestattet worden. - Die Zusammenarbeit auf Jahrgangsebene hat zugenommen und es finden Jahrgangskonferenzen statt. - Auch auf Fächer- und Fachbereichsebene hat die Kooperation zugenommen. - Zum Teil sind die Jahrgänge mit einem Jahrgangsraum/ Lehrerstützpunkt und entsprechender Einrichtung (Arbeitsplatz mit PC etc.) ausgestattet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Notwendigkeit zur kontinuierlichen Zusammenarbeit auf Jahrgangs- und Fachebene sowie zwischen den Professionen wird nicht ausreichend anerkannt. Es findet zu wenig Austausch zu pädagogischen Themen (z. B. Unterrichtsinhalte, Schülerprobleme) statt. - Aufgrund mangelnder Kooperationszeiten findet eine kontinuierliche und nachhaltige Schul- und Unterrichtsentwicklung nicht mehr statt. - Die Kolleg*innen vermissen eine schnelle und unbürokratische Unterstützung durch andere Institutionen (z. B. ReBuZ) und die Behörde in akuten Krisensituationen. - In vielen Schulen fehlt eine zufriedenstellende und die Arbeit unterstützende Ausstattung mit Räumen, Arbeitsplätzen und Medien. 	<ul style="list-style-type: none"> - Teamzeiten werden nicht auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet und nicht ausreichend organisatorisch abgesichert (z.B. im Stundenplan). - Es gibt weder Entlastungsstunden für Entwicklungsarbeit, noch erhalten die Schulen eine Zuweisung von Anrechnungsstunden für die Kooperation in diesem Arbeitsfeld. - Für die ihnen übertragenen Aufgaben ist die personelle Ausstattung von z.B. ReBuZ und Behörde unzureichend. - Nicht alle Oberschulen bieten in ihrem derzeitigen Zustand ausreichend Platz für die notwendige Ausstattung mit Teamräumen und Arbeitsplätzen. Zudem fehlen häufig die finanziellen Mittel. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es bedarf einer Senkung der Unterrichtsverpflichtung zur Schaffung von Zeit für Teamarbeit. Wie in der Anfangszeit der Oberschulreform (erster Jahrgang 5-10) muss es wieder Stundenentlastung für Kooperation und Schulentwicklungsarbeit geben. Dazu müssen den Schulen von der Behörde explizit für diese Arbeit Stunden zugewiesen werden (Verankerung in der Zuweisungsrichtlinie). - Die flächendeckende Ausstattung der Jahrgänge und Jahrgangsleitungen mit Räumen, Arbeitsplätzen und Medien muss massiv vorangetrieben werden. - Alle Oberschulen brauchen multiprofessionelle Teams. Da die Ausstattung mit Sozialpädagog*innen an den Ganztagsbetrieb gekoppelt ist, kann an etlichen Schulen die Arbeit in multiprofessionellen Teams nur sehr eingeschränkt stattfinden (es gibt Oberschulen ohne Ganztagsbetrieb).

mit Ganztage in den Jahrgängen 5-7/8 und mit Ganztage in 5-10). Auch hier muss nachgesteuert werden, damit überall in multiprofessionellen Teams gearbeitet werden kann.

9 Fort- und Weiterbildung



Was wurde erreicht?	Was wurde nicht erreicht?	Ursachen	Forderungen der GEW
<ul style="list-style-type: none"> - Durch das LIS wurde der Schulreformprozess seit 2009 durch ein differenziertes Fortbildungsangebot mit gezielten Schwerpunktsetzungen (u.a. zu Unterricht in heterogenen Lerngruppen, Inklusion, Teamkooperation) unterstützt. - Die entsprechenden Kurse und Veranstaltungen waren gut besucht und viele Kolleg*innen haben sich so für die zusätzlichen Aufgaben qualifiziert. - Durch den Weiterbildungslehrgang "Inklusive Pädagogik" wurden aus dem Kreis der Oberschullehrkräfte neue Sonderpädagog*innen gewonnen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es gelang dem LIS nur unzureichend, die Schulentwicklungsprozesse vor Ort durch Beratung, Supervision und schulinterne Lehrerfortbildungen zu unterstützen. - Es gab kaum Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, die in integrierten Fächern (NW, GuP) fachfremd eingesetzt wurden. - Viele Kolleg*innen haben aufgrund von Arbeitsbelastung und vielfältigen Aufgaben die an sie gerichteten Fortbildungsangebote nicht wahrnehmen können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Auch am LIS wurde Personal, u.a. Fachleiterstellen, entsprechend der PEP-Quote eingespart. Die Folge sind entsprechende Qualitätsverluste in der fachlichen Fort- und Weiterbildung. - Trotz seines breit gefächerten Fortbildungsangebotes kann das LIS selbstverständlich nicht das defizitäre behördliche Steuerungsmanagement kompensieren. - Die Verdichtung der Arbeit am Arbeitsplatz Oberschule hat so zugenommen, dass Fortbildungen nicht wahrgenommen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Unterstützung der Schulentwicklungsprozesse vor Ort muss das Angebot an qualifizierten schulinternen Fortbildungen ausgebaut werden. - Es ist notwendig, dass Kolleg*innen für Fort- und Weiterbildungen freigestellt und vertreten werden können. - Analog zu dem Weiterbildungslehrgang „Inklusive Pädagogik“ soll auch für Deutsch als Zweitsprache ein Weiterbildungslehrgang für allgemeine Lehrkräfte der Fachrichtung Deutsch angeboten werden.

10 Arbeitsbelastung, Motivation und Berufszufriedenheit



Was wurde erreicht?	Was wurde nicht erreicht?	Ursachen	Forderungen der GEW
<p>- Es gibt eine hohe Akzeptanz der Schulform Oberschule sowie des Grundgedanken der inklusiven Beschulung bei einem Großteil der an der Oberschule beschäftigten Kolleg*innen.</p> <p>- Trotz hoher Unterrichtsverpflichtung und Arbeitsbelastung und zu großer Lerngruppen mit oftmals ungünstiger sozialer Zusammensetzung erledigen viele Lehrkräfte ihren Bildungsauftrag mit hohem persönlichen Engagement und Verantwortungsbewusstsein. Sie übernehmen Zusatzaufgaben und entwickeln die schulische Lern- und Schulkultur weiter.</p>	<p>- Die Arbeitsbedingungen an der Oberschule (zu große Lerngruppen, die schwierige Klassenzusammensetzungen, Zusatzbelastungen durch Vertretungsunterricht) werden von vielen Kolleg*innen als starke Arbeitsbelastung empfunden.</p> <p>- Der hohe Krankenstand und typische Berufskrankheiten wie Tinnitus und Burn-out-Erkrankungen wurden nicht reduziert.</p> <p>- Trotz immer noch hoher Berufszufriedenheit wirkt sich die hohe Aufgabenbelastung negativ auf die Motivation vieler Kolleg*innen aus.</p> <p>- Die fehlende Nachhaltigkeit der entwickelten didaktischen Konzepte führt zu einer sinkenden Arbeitsmotivation der Lehrkräfte in diesem Bereich der Schul- u. Unterrichtsentwicklung.</p>	<p>- Eine wirksame Aufgabenentlastung der Lehrkräfte fand nicht statt, stattdessen gab es immer weitere Aufgabenzuweisungen.</p> <p>- Die Gesundheitsvorsorge im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes wird seitens des Dienstherren und der Schulbehörde nicht wahrgenommen.</p> <p>- Viele Kolleg*innen sehen ihre Arbeit weder gesellschaftlich noch behördlicherseits ausreichend gewürdigt.</p> <p>- Es fehlen eine behördliche Feedbackkultur und Supervision.</p> <p>- Entlastungsstunden für Schulentwicklungsarbeit wurden gestrichen.</p>	<p>- Die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte muss deutlich zugunsten von Unterrichtsplanung, Kooperation, Schulentwicklungsarbeit, Hospitation und Supervision abgesenkt werden.</p> <p>- Für Schulentwicklungsarbeit und außerunterrichtliche Aufgaben müssen Entlastungsstunden gewährt werden.</p> <p>- Durch kleinere Klassen (max. 20 Schülerinnen und Schüler) muss gerade an den Oberschulen eine wirksame Entlastung der Lehrkräfte von Lautstärke und Unterrichtsstörungen erfolgen.</p> <p>- In Klassen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine Doppelbesetzung Pflicht. In Lerngruppen mit schwieriger sozialer Zusammensetzung ist ebenfalls eine Doppelbesetzung notwendig.</p> <p>- Der Gesundheitsvorsorge und dem Arbeitsschutz der aktuell beschäf-</p>

tigten Fachkräfte muss angesichts des derzeitigen Fachkräftemangels eine hohe Bedeutung zukommen.

11 Umsetzung und Steuerung der Schulreform durch die Schulbehörde



Was wurde erreicht?	Was wurde nicht erreicht?	Ursachen	Forderungen der GEW
<ul style="list-style-type: none"> - Es ist gelungen, den vom Schulgesetz geforderten Umbau der Sekundarstufe zu einem Zwei-Säulen-Modell abzuschließen. - Auch die Auflösung der alten Förderzentren ist bis auf wenige Spezialförderzentren abgeschlossen. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen mehrheitlich die allgemeine Schule. - Es wurden in allen Bezirken Regionale Unterstützungs- und Beratungszentren (ReBuZ) aufgebaut. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist der Schulbehörde nicht gelungen, Standards bezüglich kleinerer Lerngruppengrößen, die früher einmal für Gesamtschulen galten, auf die Oberschulen zu übertragen. - Selbst die von der Behörde vorgegebenen Mindeststandards in den Inklusionsklassen (17+5 Schüler*innen und 15 Stunden sonderpädagogische Förderung) werden nicht mehr eingehalten. - Nach wie vor sind die ReBuZ nicht vollständig personell ausgestattet und damit trotz hoher schulischer Beratungs- und Unterstützungsbedarfe nicht voll handlungsfähig. - Auch in anderen Aufgabenfeldern (Schulausstattung, Personal etc.) kann die Schulbehörde schnelle Entscheidungswege, Problemlösungen und Qualitätsstandards nicht mehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Bildungshaushalt ist seit Jahrzehnten unterfinanziert. Ein so umfassendes Unterfangen wie die Schulreform von 2008 erfordert erhebliche zusätzliche Geldmittel. - Angesichts der Vielzahl der Aufgabenfelder (Schulneubauten, Inklusion und Auflösung der Förderzentren, Integration von Flüchtlingskindern etc.) kann die relativ kleine Schulbehörde des Stadtstaates Bremen viele untergeordnete Aufgaben nicht mehr oder nur noch mit Verzögerung wahrnehmen. Dies betrifft sogar ureigene schulbehördliche Aufgabenfelder wie z.B. die Erstellung bremenweit einheitlicher Lernentwicklungsberichte und Zeugnisformulare, die stattdessen an die untergeordneten Schulen delegiert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Inwieweit die Schulbehörde für ihre Aufgaben personell unterausgestattet ist, kann die GEW nur unzureichend beurteilen. Zuständigkeiten, Aufgabenverteilung und Entscheidungswege in der Schulbehörde müssen aber transparent werden. - Die Schulentwicklungsprozesse an den einzelnen Oberschulen müssen koordiniert und gesteuert werden, um für vergleichbare Ausgangsbedingungen in den verschiedenen Stadtteilen zu sorgen. - Die notwendige Beratung und Unterstützung von Schulen und Fachkräften sollte nicht nur auf der Grundlage von Vergleichstest erfolgen, sondern auf Anfrage, durch Unterrichtsbeobachtung vor Ort, durch Begleitung von Junglehrkräften in

	<p>gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulleitungen können aufgrund der Übertragung von Verwaltungsaufgaben durch die Behörde ihren originären Schulentwicklungsaufgaben nur unzureichend nachkommen. 	<p>der Berufseinstiegsphase, durch Team-Weiterbildungen, durch Unterstützung von durch Überlastung erkrankten Lehrkräften etc.</p>
--	--	--

<p>12 Personalversorgung</p> 

Was wurde erreicht?	Was wurde nicht erreicht?	Ursachen	Forderungen der GEW
<ul style="list-style-type: none"> - An den Oberschulen unterrichten viele Lehrkräfte, die sich mit dem Konzept der Oberschule / Gesamtschule identifizieren und gerne in dieser Schulform arbeiten. - Trotz sich verschlechternder personeller Rahmenbedingungen und hoher Unterrichtsausfälle kann der Unterricht nach Lehrplan noch weitgehend aufrechterhalten werden. - Sonderpädagog*innen unterstützen zumindest stundenweise die Regelschullehrkräfte im Unterricht. - Durch die Einstellung von Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen kann an vielen Oberschulen 	<ul style="list-style-type: none"> - Es wurden am LIS über Jahre zu wenige Referendariatsplätze angeboten. Viele Lehramtsabsolvent*innen der Bremer Uni sind in andere Bundesländer abgewandert. - Nach wie vor fehlen in Fächern wie Mathematik, Naturwissenschaften, Fremdsprachen und Sport ausgebildete Fachlehrkräfte. Zudem gibt es immer wieder Probleme bei der Besetzung von Klassenleitungen. - Die Schulbehörde begegnet diesem Mangel durch den zunehmenden Einsatz von Bachelor und Master-Student*innen mit zunehmenden Qualitätsverlusten in der konti- 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl der Referendariatsplätze am LIS war angesichts der absehbaren Pensionierungswelle lange Zeit viel zu gering. Die 2010 eingerichteten zusätzlichen 100 Referendariatsplätze fielen 2012 Bremens „Sparanstrengungen“ zum Opfer. Trotz vieler Lehramtsabsolvent*innen der Universität Bremen bleibt der Übergang in die zweite Phase der Lehrerausbildung ein Nadelöhr. - Der stattfindende Generationswechsel in den Kollegien wurde nicht langfristig geplant. - Es werden nach wie vor zu wenige Lehrer*innen eingestellt: Die 	<ul style="list-style-type: none"> - Der langjährigen Forderung der GEW, die Referendariatsplätze am LIS wieder zu erhöhen, ist der bremische Senat stark verspätet nachgekommen. Für 2017 wurde die Zahl der Referendariatsplätze von 450 auf 550 aufgestockt. - Die von der Bildungsdeputation angestrebte Erleichterung des Seiteneinstiegs darf nicht auf Kosten der pädagogischen Qualifizierung der zukünftigen Lehrkräfte gehen. Hier sind über das LIS entsprechende Qualifizierungslehrgänge anzubieten. - Es wird eine ausreichende Versorgung mit bei der Senatorin

<p>soziale Arbeit und Ganztagsbetrieb realisiert werden.</p>	<p>nuierlichen Unterrichtsgestaltung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es fehlen ausgebildete Sonderpädagog*innen für die Inklusion. Die fehlende Doppelbesetzung in vielen Klassen führt zu einer Überforderung der Regelschulkolleg*innen und insbesondere bei Schüler*innen mit Verhaltensproblemen zu erhöhten Störungen des Unterrichtsprozesses. - Durch die im Vergleich zu anderen Bundesländern schlechtere Besoldung und die unattraktiven Arbeitsbedingungen wandern Lehramtsabsolvent*innen zunehmend in andere Bundesländer ab. - An Oberschulen ohne Oberstufen und an Oberschulen in bestimmten Stadtteilen kann eine ausreichende Personalversorgung nicht sichergestellt werden. - Das Problem einer ausreichenden Krankheitsvertretung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall ist nach wie vor nicht gelöst. - Trotz der Neueinstellungen gibt es an den Oberschulen viel zu wenige Sozialarbeiter*innen und Sozialpä- 	<p>Schüler-Lehrer-Relation lag 2015 in Bremen bei 15,3 Schüler*innen pro Lehrkraft und war damit schlechter als in den Stadtstaaten Hamburg (14,0) und Berlin (13,7).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen steigen seit 2014. Dazu kommen die geflüchteten Kinder in den Vorklassen. Insgesamt wird bis 2021 im Land Bremen ein Zuwachs von 1600 Kindern erwartet. Die Einstellungspraxis trägt dieser Entwicklung nur ungenügend Rechnung. - Es kommt zu einer Ausweitung von Leiharbeit über die Stadtteilschule, überwiegend von Bachelor- oder Master Student*innen. - Bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften sind Oberschulen, insbesondere die ohne eigene Oberstufen, benachteiligt. - Durch die Schließung der Lehramts-Studiengänge Behindertenpädagogik, Sport, DaZ und WAT an der Universität Bremen fehlen die entsprechenden Fachkräfte. 	<p>beschäftigten Lehrkräften zur Abdeckung des Regelunterrichts nach Stundentafel benötigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird eine ausreichende Vertretungsreserve zur Verhinderung von Unterrichtsausfall benötigt. Doppelbesetzungen dürfen nicht aufgelöst werden. - Angestrebt werden muss eine verbesserte Schüler-Lehrer-Relation an der Oberschule (Ziel: max. 20 Schüler*innen pro Klasse) - Die Oberschulen, insbesondere die in sozialen Brennpunkten, müssen ausreichend mit Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen ausgestattet werden (Ziel: ein Verhältnis 1:150 Schüler*innen). - Durch eine zentrale Steuerung der Personalressourcen muss die Behörde der Ungleichentwicklung der Oberschulen entgegenwirken. - Auch die ReBuZ müssen mit allen vorgesehenen Planstellen, insbesondere Schulpsycholog*innen, besetzt werden. - Nicht besetzte Stellen beim nicht-unterrichtenden Personal (z.B.
--	--	--	---

	<p>dagog*innen, um die vielfältigen Aufgaben in der sozialen Arbeit in Schulen und im Ganzttag zu bewältigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - An den ReBuZ fehlen Schulpsycholog*innen zur Unterstützung der Oberschulen. - Im Bereich des nichtunterrichtenden Personals, z. B. der Schulverwaltungskräfte, bleiben Stellen unbesetzt. 		<p>Schulverwaltungskräfte) müssen umgehend besetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es müssen verbindliche, einheitliche und attraktive Richtlinien zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingeführt werden, um Fachkräften einen Einsatz in höherer Teilzeit bis hin zur Vollzeit zu ermöglichen.
--	--	--	--

<h3>13 Gebäude, Räume, Sachmittel</h3>			
--	--	--	---

Was wurde erreicht?	Was wurde nicht erreicht?	Ursachen	Forderungen der GEW
<ul style="list-style-type: none"> - An manchen Schulen sind Lehrerarbeitsplätze eingerichtet worden, die eine Verlegung der Unterrichtsvor- und -nachbereitung aus dem häuslichen Bereich an die Schule ermöglichen. - An vielen Standorten sind Mensen eingerichtet worden. - Viele Schulen verfügen über Teamräume für die Arbeit in Jahrgangsteams. 	<ul style="list-style-type: none"> - An vielen Oberschulen können angemessene Raumkonzepte nicht umgesetzt werden. - Nicht alle Schulen bieten ausreichend individuelle Arbeitsplätze für Lehrkräfte. - Nicht an allen Schulen können Mahlzeiten vor Ort zubereitet oder ausgegeben werden. - Es fehlen gemeinhin Ruheräume für Schüler*innen und für Beschäf- 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Schulgebäudebestand ist nicht auf die Erfordernisse der Oberschule ausgelegt. Folglich entsprechen die Gebäude kaum den Ansprüchen des Oberschulkonzepts. - Der bereits in der Vergangenheit aufgelaufene Sanierungstau bedingt an vielen Standorten bauliche und energetische Mängel, insbesondere in der Ausstattung von Fachräumen, Turnhallen und Sanitäranlagen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es bedarf einer aktuellen Bestandsaufnahme des vorhandenen Schulraums. - Die Planung von Altbausanierungen, Neubauten und Erweiterungsbauten muss so erfolgen, - dass eine flexible Nutzung möglich ist. - dass Barrierefreiheit in allen Bereichen gewährleistet ist. -dass großzügig die Option steigen-

	<p>tigte.</p> <p>Die Möglichkeiten, an den Oberschulen Differenzierungsräume zu schaffen, reichen in der Regel nicht aus.</p>	<p>der Schülerzahlen und extensiv genutzter Lernarrangements bedacht wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass bei der Ausstattung von einer intensiven Nutzung durch Kinder und Jugendliche ausgegangen wird, und deren ergonomische, sicherheitstechnische und lebenspraktische Bedürfnisse Beachtung finden. - Zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren und angesichts der Raumnot ist eine zügige und umfassende Abwicklung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen geboten.
--	---	--

14 Bildungsfinanzierung



Was wurde erreicht?	Was wurde nicht erreicht?	Ursachen	Forderungen der GEW
<ul style="list-style-type: none"> - Der seit 1983 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung durchgängig erfolgte Abbau von Lehrerstellen wurde im Schuljahr 2007/08 beendet. - Für den ersten Durchgang der Oberschule gab es Planungsstunden für Unterrichts-, Team- und Schulentwicklung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der gesamte Schulreformprozess war und ist unterfinanziert: Bereits zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Schulgesetzes hatte Bremen eine der schlechtesten Schüler-Lehrer-Relationen im Bundesgebiet, insbesondere im Vergleich zu den anderen beiden Stadtstaaten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Wirtschaftspolitik hat seit den frühen 80er Jahren durch das immer weitere Absenken von Unternehmens- und Kapitalsteuern zu einer ansteigenden Verschuldung aller öffentlichen Haushalte geführt. Dementsprechend werden staatliche Ausgaben und öffentliche Leistungen in den Bereichen Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Soziales und 	<p>Der Senat möge die chronische Unterfinanzierung der Oberschule beenden und ein „Finanzierungsprogramm für Grund- und Oberschulen“ beschließen.</p> <p>Als die dringendsten Aufgabenbereiche können benannt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Angleichung der Bildungsausgaben pro Schüler/in in Bremen

- Es wurden neue Funktionsstellen für Jahrgangseleitungen geschaffen.

Bildung zunehmend eingeschränkt.

- Die Verschuldung Bremens hat auch strukturelle Ursachen (Niedergang des Schiffbaus, Hafenlasten, Verlust von in Bremen generierten Einkommenssteuern an die niedersächsischen Randgemeinden) und finanzpolitische Ursachen (verfehlte Großinvestitionen).

- Der Bremen vom Bund und den Geberländern im Länderfinanzausgleich aufgezwungene harte Sanierungskurs wurde vom Senat so umgesetzt, dass die öffentlichen Ausgaben immer weiter gekürzt und notwendige Zukunftsinvestitionen u.a. im Bereich Bildung nicht finanziert wurden.

- Die Einführung der Oberschule und der Inklusion erfolgte ohne vorausschauende Personal- und Finanzplanung. Lehramts-Studiengänge an der Universität Bremen wurden geschlossen und die Referendariatsplätze gekürzt, obwohl der Personalbedarf absehbar anstieg.

(7600 €) an das Niveau der Stadtstaaten Hamburg und Berlin (9500 bzw. 9200 €)

- die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation
- die bedarfsgerechte Ausstattung der sonderpädagogischen Förderung im Rahmen der Inklusion
- die bedarfsgerechte Ausstattung des Ganztages
- die bedarfsgerechte Ausstattung der Integration von Flüchtlingskindern in den Vorklassen und anschließend im Regelunterricht
- die bedarfsgerechte Ausstattung der Schulsozialarbeit
- Vorhaltung einer ausreichenden Vertretungsreserve bei Krankheit zur Reduzierung von Unterrichtsausfall
- die Erhöhung der Anzahl der Fachleiter*innen und Ausbildungsbeauftragten am LIS
- die Wiedereinrichtung und Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge Inklusive Pädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Sport, Wirtschaft-Arbeit-Technik an der Universität

		Bremen
--	--	--------

		- die Verbesserung der Besoldung und Pflichtstundenregelung in Bremen in Hinblick auf die Länderkonkurrenz um Bewerber*innen
--	--	--

Fazit:

Schon 2013 hatte die GEW Bremen in einer Umrechnung der Ergebnisse der Studie von Henrik Piltz „Bildungsfinanzierung für das 21. Jahrhundert“ (2011) jährliche Mehrausgaben an den allgemeinbildenden Schulen des Bundesland Bremen in einer Größenordnung von 196 Mio. € veranschlagt.

Darin waren eingeschlossen: die Kosten zur Verbesserung der Unterrichtsqualität, die flächendeckende Versorgung mit Sozialpädagog*innen und Schulpsycholog*innen, die Kosten der sonderpädagogischen Förderung/ inklusiven Beschulung, eine 5 % Krankenvertretungsreserve, die Lernmittelfreiheit, eine 30 % Steigerung der laufenden Sachmittel sowie kostenloses Schulmittagessen in Ganztagschulen.

Aktuellere Studien wie die von Jaich (2016) „Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand – Stand und Herausforderungen“ gehen von Mehrausgaben in ähnlichen Größenordnungen aus, wohlgemerkt ohne Einberechnung des Grundsanierungsbedarfes und des Neubaus Bremer Schulgebäude.

Bezieht man also zusätzlich den von Immobilien Bremen dem Haushaltsausschuss der Bremischen Bürgerschaft vorgelegten Sanierungsbedarf an den Bremer Schulen in der veranschlagten Höhe von ca. 675 Mio. € ein, so wird deutlich: Die aktuellen Haushalts-Eckwerte des Bremer Bildungsetats bilden den tatsächlichen Bedarf an den Bremischen Schulen nicht einmal annähernd ab.

Zusammenfassung der Ergebnisse



Mit der Schulreform 2008 hat das Bundesland Bremen für die Sekundarstufe I ein Zwei-Säulen-Modell eingeführt, das zum einen den Weiterbestand der traditionellen Gymnasien gewährleistet und zum anderen in Ablösung der zuvor gescheiterten Sekundarschule eine neue Schulform, die Oberschule, etablierte.

Die Oberschule, die inhaltlich weitgehend dem Konzept der Gesamtschule entspricht und ihre Schüler*innen zu allen Bildungsabschlüssen einschließlich des Abiturs führen soll, hat sich auch zehn Jahre nach ihrer Einführung nicht zu einer einheitlichen Schulform entwickelt: Während sich Oberschulen mit eigener Oberstufe in bürgerlichen Stadtteilen einer hohen Akzeptanz in der Elternschaft erfreuen, drohen andere Oberschulen in sozial benachteiligten Stadtteilen sich zu Restschulen zu entwickeln.

Auch inhaltlich ist das Konzept der Oberschule noch nicht vereinheitlicht. Trotz umfangreicher Schulentwicklungsarbeit und vielfältiger Konzepte zu neuen Lernformen in den ersten Durchgängen, wurden die Praxiserfahrungen der Oberschulen seitens der Schulbehörde nicht konzeptionell ausgewertet. Neben der völlig unzureichenden finanziellen, personellen und materiellen Ausstattung stellt insbesondere die mangelnde schulbehördliche Steuerung des Schulreformprozesses eine der Ursachen für die fehlende Kontinuität und Qualität auf der Ebene der Unterrichts- und Schulleistungsentwicklung dar.

Mit der Umgestaltung zur inklusiven Schule und der Auflösung der ehemaligen sonderpädagogischen Förderzentren hat das Bundesland Bremen zeitgleich eine zweite umfassende Schulreform durchgeführt. Obwohl von den Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen mehrheitlich positiv aufgenommen, führt die Unterausstattung der inklusiven Schule, insbesondere der Mangel an ausgebildeten Sonderpädagog*innen dazu, dass ursprünglich anvisierte Standards in der sonderpädagogischen Förderung inzwischen an allen Oberschulen unterschritten werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Gymnasien bisher nur ungenügend in den Inklusionsprozess eingebunden sind.

Auch die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen stellt für die Oberschule eine große Herausforderung dar. Unflexible Regelungen zur Verweildauer der Schüler*innen in den Vorklassen (Spracherwerbsklassen) führen dazu, dass viele Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse und ohne zusätzliche Unterstützung in den Regelunterricht integriert werden.

Unterrichtsausfall, der derzeitige Personalmangel und der Einsatz von Studierenden zu Zwecken der Unterrichtsversorgung sind weitere Belastungsfaktoren an den Oberschulen.

Die unzureichende Personal- und Sachmittelausstattung führt auch dazu, dass die Oberschulen die angeführten Vorzüge der Ganztagschulform nur partiell realisieren: Außer der Mittagspause sind an vielen Oberschulen nur wenige außerunterrichtliche Angebote in den Ganztagsstundenplan integriert.

Angesichts einer zunehmenden Anzahl von Schüler*innen, die unter schwierigen familiären Bedingungen aufwachsen und ihre häuslichen Probleme in die Schule tragen, kommt der sozialen Arbeit an Schulen eine zunehmend wichtigere Rolle zu. Hier wirkt sich die viel zu

geringe Anzahl der an Oberschulen beschäftigten Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagogen*innen negativ aus.

Insgesamt lässt sich feststellen: Der Senat hat den Finanzierungsbedarf der Schulreform 2008/2009 weit unterschätzt. Stellt man nicht nur die derzeitig anwachsenden Schülerzahlen in Rechnung, sondern bezieht auch den jahrzehntelangen Investitionsstau sowie zukunftsweisende Ausstattungs- und Qualitätsstandards ein, so ergibt sich allein für die allgemeinbildenden Schulen in Bremen ein jährlicher Nachfinanzierungsbedarf in dreistelliger Millionenhöhe.

Zudem muss die Bildungspolitik eingebettet sein in ein Gesamtkonzept von Sozial-, Wirtschafts- und Stadtentwicklungspolitik, um der Bildungssegregation in der Stadt entgegenzuwirken. Es bleibt aber zu befürchten, dass perspektivisch das Festhalten an zwei Schulformen einer echten Chancengerechtigkeit im Wege steht. Nur eine Schule für alle kann diese für alle Kinder im Bundesland Bremen ermöglichen.

Fachgruppe Oberschule – Eine Schule für Alle

Februar 2018

Kontakt:

Rebecca Schwenzer

Kai Reimers

info [at] gew-hb.de

